

An die  
Präsidien der Reformierten Kirchgemeinden  
des Kantons AG  
Pfarrerinnen und Pfarrer  
Sozialdiakoninnen und Sozialdiakone  
Sekretariate der Kirchgemeinden

Aarau, 28. Mai 2020

### **Coronavirus: Aktuelle Informationen und Verhaltensempfehlungen für die Aargauer Kirchgemeinden vom 28. Mai 2020**

Sehr geehrte Damen und Herren

Wegen der tiefen COVID19-Fallzahlen hat der Bundesrat gestern weitere Lockerungen der Corona-Massnahmen beschlossen. Unter anderem können ab dem 6. Juni 2020 Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen wieder durchgeführt werden und bereits ab übermorgen Samstag sind spontane Versammlungen von maximal 30 Personen erlaubt. Auch Freizeitbetriebe können wieder öffnen.

Dieser Lockerungsschritt ermöglicht auch den Kirchgemeinden die Wiederaufnahme von vielen Angeboten, auf die wir nun mehrere Wochen verzichten mussten. Mit diesem Brief informieren wir Sie über die Auswirkungen des Bundesratsentscheids auf die Kirchgemeinden.

#### **Zulässige Angebote ab 6. Juni 2020**

Alle Veranstaltungen mit bis zu 300 Personen sind erlaubt. Zusätzlich zu den bereits im letzten Schreiben erwähnten zulässigen Angeboten sind also ab dem 6. Juni auch soziale Anlässe wie Kirchenkaffees und Apéros erlaubt. Auch alle Arten von diakonischen Angeboten wie Altersnachmittage und Mittagstische sind wieder möglich, ebenso Konzerte, Theatervorstellungen oder Filmvorführungen. Auch Kirchgemeindeversammlungen können wieder durchgeführt werden.

Was ab heute für Gottesdienste gilt, gilt ab dem 6. Juni auch für alle anderen Veranstaltungen:

- Es muss ein Schutzkonzept erarbeitet und umgesetzt werden
- Können die Distanzregeln nicht eingehalten werden, so muss eine Präsenzliste mit den Kontaktdaten aller Teilnehmenden geführt werden.
- Es muss eine verantwortliche Person bezeichnet werden, die für die Einhaltung des Schutzkonzepts zuständig ist.

### **Ferienlager und andere Freizeitangebote**

Lager, Wochenenden, Ferienplausch und ähnliche Veranstaltungen sind ab dem 6. Juni mit den entsprechenden Schutzkonzepten möglich. Kinder und Jugendliche sollen die Tage möglichst in gleichbleibenden Gruppen verbringen. Für Lager gilt eine Obergrenze von 300 Teilnehmenden, zudem müssen Präsenzlisten geführt werden. Im WikiRef werden einige Links zu Jugendorganisationen publiziert, die bereits Schutzkonzepte für Lager erstellt haben.

### **Home-Office und besonders gefährdete Arbeitnehmende**

Der Bundesrat empfiehlt weiterhin, wo möglich im Home-Office zu arbeiten, auch um Spitzenauslastungen im öffentlichen Verkehr zu vermeiden. Der Arbeitgeber bleibt in der Pflicht, besonders gefährdete Personen von zu Hause aus arbeiten zu lassen. Ist die Präsenz vor Ort unabdingbar, muss er die betreffende Person schützen, indem er die Abläufe oder den Arbeitsplatz entsprechend anpasst.

### **Häufige Fragen auf WikiRef**

Die häufigsten Fragen an die Gemeindeberatung werden laufend im WikiRef nachgeführt. Dieses Angebot wurde neu strukturiert. Sie finden es unter <https://www.ref-ag.ch/wikiref/coronavirus-faq.html>.

### **Gemeindeberatung**

Bei Fragen können Sie sich jeweils von 8.30 bis 11.30 Uhr an die Gemeindeberatung wenden, [gemeindeberatung@ref-aargau.ch](mailto:gemeindeberatung@ref-aargau.ch) oder Tel. 062 838 06 50.

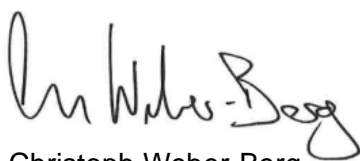
### **Detailliertere Informationen und neues Schutzkonzept folgen**

Dieses Schreiben geht auf die wichtigsten Punkte ein, die ab dem 6. Juni gelten werden. Einige Fragen, vor allem im Zusammenhang mit Taufen, Hochzeiten und Abendmahl bleiben noch offen. Wir sprechen uns dazu mit der Evangelisch-Reformierten Kirche Schweiz (EKS) ab und informieren Sie nach Pfingsten.

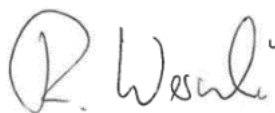
Im Hinblick auf die Änderungen per 6. Juni werden wir auch das Muster-Schutzkonzept für Kirchgemeinden in einigen Punkten anpassen und Sie darüber orientieren.

Freundliche Grüsse

Reformierte Landeskirche Aargau  
Kirchenrat



Christoph Weber-Berg  
Kirchenratspräsident



Rudolf Wernli  
Kirchenschreiber